Mietvertrag/Parkierungsrecht   
für Autoabstellplatz in Einstellhalle

**Vermieterin:**

………

………

………

**Mieterin:**

……

……

……

betreffend Einstellhalle ………………………………….

Präambel

Die UN-Garage in der Liegenschaft …. verfügt über insgesamt rund 1'000 Parkplätze, welche an Interessenten in Form eines Parkierungsrechts an einer bestimmten Anzahl Plätze in Form eines so genannten "Parkplatz-Poolings" zur Nutzung überlassen werden sollen. Dies vorausgeschickt, schliessen die Parteien folgende

Vereinbarung

1. Mietobjekt / Parkierungsrecht

Die Vermieterin überlässt der Mieterin in der Unterniveau-Garage der Liegenschaft …. das Recht zur Mitbenutzung an insgesamt 100 (hundert) Parkplätzen zum Abstellen von Fahrzeugen ("Parkierungsrecht"). Die Parkplätze sind nicht fest zugeteilt, sondern stehen der Mieterin – allenfalls gemeinsam mit anderen Inhabern von Parkierungsrechten – zur Mitbenützung zur Verfügung. Die Vermieterin garantiert, dass das Parkierungsrecht auf einem der Parkplätze in der Unterniveau-Garage während der gesamten Dauer des Mietverhältnisses zur Verfügung steht.

2. Mietbeginn

Als Mietbeginn vereinbaren die Parteien den ….

3. Mietzins

Der Mietzins beträgt pro Parkierungsrecht CHF … pro Monat. Darin inbegriffen sind Nebenleistungen wie elektrische Energie, Hauswartung, Reinigung und Schneeräumung, soweit diese für die Gebrauchstauglichkeit der Parkflächen (inkl. deren Zufahrt) erforderlich ist.

Der Mietzins ist fällig und zahlbar monatlich im Voraus.

4. Vertragsdauer

Das Mietverhältnis ist echt befristet bis 31. Dezember 2014. Es endigt auf diesen Termin, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

*Variante: unbefristete Vertragsdauer:* Der Vertrag wird als unbefristeter Vertrag abgeschlossen. Er ist beidseits unter Einhaltung einer Frist von …. Kündbar auf jedes Monatsende.

5. Zutritt / Zugang

Die Vermieterin übergibt der Mieterin eine entsprechende Anzahl Parkkarten, womit der Zugang zur UN-Garage sichergestellt ist.

6. Versicherungen

Die Vermieterin ist im Besitze einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens CHF ………………………………… für eine allenfalls sie treffende Haftung. Die Mieterin anderseits verpflichtet sich, die in die UN-Garage verbrachten Fahrzeuge und weitere Gegenstände ausreichend gegen Elementarschäden (Wassereinbruch, Feuer etc.) und gegen Diebstahl zu versichern.

7. Rückgabe des Mietobjektes

Die Mieterin verpflichtet sich, die von ihr erhaltenen Parkkarten nach Beendigung des Mietverhältnisses der Vermieterin unaufgefordert und vollständig zurückzugeben.

8. Schriftformvorbehalt

Änderungen oder Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformvorbehaltes.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung sind die Gerichte am Ort der gelegenen Sache zuständig.

Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht; ergänzend anwendbar sind insbesondere die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechtes über die Miete (Art. 253 ff. OR).

…………, den …………………………………………. …………………….., den ……………………………..

Die Vermieterin: Die Mieterin:

…………………………………………………………….. ……………………………………………………………..